

Das erste Vorwort



Liebe Mitglieder der LGU

Sie halten die Mitteilungen Nr. 52 in Ihren Händen. Eine spezielle Ausgabe. Zum mindesten für mich. Es sind die ersten Mitteilungen, die ich zusammenstellte. Mit dieser Publikation kann ich in Kontakt zu Ihnen treten und Ihnen von der LGU und ihrer Arbeit berichten. Ein grosses Spektrum an Themen traf ich hier an. Es ist eine spannende und herausfordernde Tätigkeit, die ich übernommen habe. Sie gefällt mir sehr.

Die Themen im Land, welche die Umwelt betreffen, ändern kaum. Es sind grösstenteils die gleichen, wie sie im übrigen Europa diskutiert werden.

Die Verkehrsproblematik beschäftigt alle Länder. Der Bürgermeister von Milano plant, von den Fahrzeugen, die in seine Stadt fahren eine kleine Maut zu verlangen. Zürich wird in den nächsten Jahren das Limmatquai autofrei gestalten. Vaduz dagegen frönt weiterhin der unbeschränkten Auto-Mobilität und hat den Kredit von knapp CHF 6 Mio. für eine Strasse zwischen Zollstrasse und Stadionparkplatz bewilligt. Weder eine Baubewilligung noch eine UVP sei nötig, ist der Gemeinderat der Ansicht. Sind neue Strassen eine Lösung?

Im Mai wurde im Landtag das Raumplanungsgesetz beraten. Grundsätzlich sind sich die Entscheidungsträger einig: Ein griffiges Gesetz ist sehr wichtig für eine zukunftsfähige Entwicklung Liechtensteins. Bei der konkreten Ausarbeitung und Diskussion der einzelnen Artikel gab es dann jedoch sehr viele Versuche, alle Vorteile doch für sich und die eigene Gemeinde zu behalten. Aber der zuständige Regierungsrat Alois Ospelt behielt den Überblick. Er sprach mir aus dem Herzen, indem er die Raumplanungsproblematik als Ganzes betrachtete und auch erwähnte, dass es eine zentrale und ethische Aufgabe ist, die verbleibenden Flächen zu erhalten und unsere Nachkommen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

In der Mobiltelefonie bewegte sich bezüglich des Schutzes vor Strahlung nichts. In der Schweiz und in Liechtenstein werden proviso-

risch bewilligte Antennen nach und nach dauerhaft bewilligt, obwohl keine neuen Erkenntnisse in die Diskussion um zu hohe Grenzwerte oder die biologischen Wirkungen der Strahlung eingeflossen sind. Dass die Strahlung eine Auswirkung auf biologische Systeme hat, wird grundsätzlich kaum bestritten. Es scheint jedoch, dass wirtschaftliche Interessen dem Vorsorgeprinzip vorgehen.

In Malbun hatte die LGU Beschwerde nach Naturschutzgesetz gegen eine Mobilfunkantenne eingereicht. Nun hat die Regierung entschieden, dass kein Verfahren nach Naturschutzgesetz durchgeführt werden muss, da die betroffene Fläche in der Bauzone liegt. Für uns ein Anlass, durch eine Beschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz den Anwendungsbereich des Artikel 12 des Naturschutzgesetzes¹ zu klären.

Die Regierungskommission Alpenrhein hat eine Vision: Der Alpenrhein soll stückweise revitalisiert werden. An diesem grossen Projekt sind die drei Länder Liechtenstein, Schweiz und Österreich beteiligt. Für das Rheintal bedeutet dieses Projekt sehr viel, ist doch der Rhein die Lebensader des Rheintales. Ich freue mich sehr über diese Arbeit und bewundere den Mut und die Kraft der dafür Verantwortlichen.

Es ist mir ein grosses Anliegen meine Arbeit gut zu machen. Ich bin der Ansicht, dass Kritik helfen kann und dass ich daraus etwas lernen kann. Scheuen Sie sich also nicht, mir zu schreiben, wenn Ihnen Dinge auffallen, die innerhalb der LGU zu verbessern sind. Ich freue mich auf diese Aufmerksamkeiten.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer

Alexander Hauri

¹ Gesetz vom 23. Mai 1996 zum Schutz von Natur und Landschaft, LGBl. Nr. 117, 1996